

Herzlich Willkommen beim VfB Bühl 1909 e.V.



Liebes zukünftiges Vereinsmitglied und Eltern,

auf den folgenden Seiten finden Sie alle Unterlagen die für die Mitgliedschaft und den Spielbetrieb beim VfB Bühl notwendig sind. Das sind:

- **Aufnahmeantrag Mitgliedschaft VfB Bühl**

Sie begründen die Zugehörigkeit zum VfB Bühl. Der aktive Spieler wird zusätzlich in **die Badische Sportversicherung** mit all deren wichtigen Leistungen im Spielbetrieb aufgenommen. Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite des Aufnahmeantrages.

- **SEPA Lastschriftmandat**

Die Vereinssatzung schreibt die Ermächtigung zum Einzug der Beiträge zwingend vor. Füllen Sie auch dann die SEPA aus, wenn der Beitrag durch Dritte erbracht werden wird. Bei Unterstützung durch das Jobcenter des Landkreises können Sie über die Jugendabteilung des VfB einen entsprechenden Vordruck erhalten

- **Einwilligungserklärung in die Veröffentlichung von Mitgliederdaten**

Seit dem 25.Mai 2018 greift die DSGVO. Der VfB Bühl begrüßt diese Verordnung und stellt Ihnen so verständlich wie möglich die Optionen zur Auswahl. Wenn Sie sich nicht sicher sind was die eine oder andere Formulierung bedeutet dürfen Sie sich gerne an den zuständigen Abteilungsleiter wenden.

- **Einverständniserklärung Lichtbilder**

Auch im Fußball bleibt die Zeit nicht stehen. Wir sind bei der digitalen Spielberechtigung bereits angekommen. Um das Spielrecht für den VfB Bühl zu erlangen MUSS ein Lichtbild des Spielers/der Spielerin in ein geschlossenes System geladen werden. Ohne dies kann kein Spielrecht erlangt werden. Wir möchten Ihnen keine unnötigen Sorgen bereiten und geben Ihnen ein Informationsblatt über die denkbaren Konstellationen mit Veröffentlichungen außerhalb des geschlossenen Systems des DFB dazu.

- **Spielgenehmigungsantrag beim SBFV**

Dieser ist zum Spielbetrieb zwingend vorgeschrieben. Er legitimiert den Spieler beim DFB als berechtigtes Mitglied zur Teilnahme am offiziellen Spielbetrieb, Pokal- und Freundschaftsspielen.

- **Abmeldeformular bei einem Fremdvereinen als aktiver Spieler**

Hier geben wir Ihnen einen Vordruck an die Hand um sich bei ihrem alten Verein abmelden zu können. Sie haben die Wahl sich entweder nur mit dem Spielrecht abzumelden oder zusätzlich als Mitglied des alten Vereines. Beachten Sie dabei das die Satzung des alten Vereines über den Austrittszeitpunkt entscheidet.

- **Ärztliche Untersuchung von Jugendspielern/-innen**

Die regelmäßige Untersuchung eines aktiven Spielers sollte prinzipiell selbstverständlich sein. Hier werden die Erziehungsberechtigten dennoch auf die Notwendigkeit hingewiesen. Auf der Rückseite finden Sie – als besonderen Service des VfB Bühl – auch noch eine Übersicht zu den weiteren Vorsorgeuntersuchungen nach der U7.

- **SBFV -Zusatzklärung bei Kindern zwischen 10 und 18 Jahren ohne deutsche Staatsbürgerschaft**

Hier werden nur die Kinder altersbezogen (zwischen 10 und 18 Jahren) erfasst, welche nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, und den Regularien der FIFA entsprechend geprüft.

Kein Kind darf aus rein wirtschaftlichen Gründen aus dem normalen Umfeld gerissen werden, nur um in Deutschland als Fußballer ausgebildet zu werden.

Die Formulare lassen sich benutzerfreundlich am PC ausfüllen. Das hilft Ihnen und uns – wir können das dann auch lesen.

Ihre Jugendleitung des VfB Bühl

Aufnahmeantrag Mitgliedschaft VfB Bühl 1909 e.V.



Ich möchte Mitglied beim VfB Bühl werden. Ich beantrage daher die

Aktive Mitgliedschaft Passive Mitgliedschaft Mitgliedschaft als Schiedsrichter

Durch die Mitgliedschaft erkenne ich die Satzung des VfB Bühl 1909 e.V. uneingeschränkt an und erteile dem Verein das satzungsgemäß geforderte SEPA-Lastschriftmandat. **Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen.**

Pflichtangaben:

- 1) Name, Vorname
- 2) Geburtsdatum Geburtsort
- 3) Staatsangehörigkeit Geschlecht m. w. divers
- 4) Anschrift
- Postleitzahl Straße Ort Haus Nr.

Gesetzliche(r) Vertreter:

- 5) Name, Vorname
- Ich bin alleinvertretungsberechtigt **oder** das Kind hält sich gewöhnlich bei mir auf.
- 6) Name, Vorname

Freiwillige Angaben:

- 1) Telefon Privat
- 2) Telefon Arbeit
- 3) Mobil
- 4) Email
- 5) Mobil gesetz. V.
- 6) Email gesetz. V.

Der zurzeit gültige Mitgliedsbeitrag richtet sich nach Beschluss der Generalversammlung. Seit 2015 gibt es den Familienbeitrag. Hier wird durch den Verein eine Günstigerprüfung vollzogen. Dieser greift ab 3 Jugendspielern einer Familie (Geschwisterkinder). Bereits als aktive Jugendspieler im VfB Bühl angemeldet sind:

- 1) Name, Vorname Mannschaft
- 2) Name, Vorname Mannschaft

Die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

(Ort / Datum)

Unterschrift Mitglied

(Ort / Datum)

bei Minderjährigen* der/die gesetzliche(n) Vertreter

HINWEISE:

(A) Erforderliche Unterschriften Aufnahmeantrag

Die Begründung einer Mitgliedschaft Minderjähriger bedarf grundsätzlich der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter. Da die Vertretung des Kindes in der Regel beiden Elternteilen obliegt, wird neben der Unterschrift des Kindes/Jugendlichen auch die **Unterschrift beider Elternteile** benötigt. Für den Fall, dass die Eltern geschieden sind oder ein Elternteil alleinerziehend ist, geht der Gesetzgeber davon aus, dass derjenige Elternteil die Entscheidung treffen kann, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält.

Sinnvoll ist immer die Unterschrift beider Elternteile, alternativ ist als Nachweis das Feld **Alleinvertretungsberechtigung** zu markieren.

(B) Einzureichende Unterlagen für die Anmeldung beim VfB Bühl

Neuanmeldung (bisher bestand keine Mitgliedschaft in einem dem DFB anhängigen Fußballverein)

- Kopie der Geburtsurkunde (Kinder) oder eines anderen amtlichen Dokumentes (z.B. Ausweis)
- Zusatzklärung de SBFV bei Kindern im Alter von 10 bis 18 Jahren welche nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind
- Bei Spielern aus den USA, Argentinien oder Mexiko fragen Sie bitte nach dem weiteren erforderlichen Dokument bei der Jugendleitung des VfB Bühl an

Vereinswechsel (es besteht aktuell ein Spielrecht bei einem anderen Verein)

- Einschreibebeleg der Abmeldung beim vorherigen Verein oder
- unterschriebener Auftrag zur Abmeldung beim alten Verein (Wechsel Fristen beachten) oder
- unterschriebener Spielgenehmigungsantrag des SBFV (hier kann dann der VfB Bühl stellvertretend für das neue Mitglied die Abmeldung beim alten Verein vollziehen) oder
- der Pass des alten Vereines (gestempelt und mit Unterschrift auf der Rückseite bestätigt)

aktuelles Lichtbild

- bis zur vollständigen Umsetzung des digitalen Spielerpasses werden weiterhin papierhafte Spielerpässe ausgestellt. Das zu liefernde Lichtbild dafür MUSS aktuell sein.

VfB Bühl 1909 e.V., Postfach 1638, 77806 Bühl

SEPA – Lastschriftmandat



Daten Mitglied:

1) Name, Vorname

4) Anschrift
Straße Haus Nr.

Postleitzahl Ort

Gläubiger - Identifikationsnummer: **DE82VfB00001101286**
 Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den VfB Bühl 1909 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VfB Bühl 1909 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Sollte das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, so gehen anfallende Kosten zu meinen Lasten. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der VfB Bühl 1909 e.V. kann den Einzug einstellen, wenn Lastschriften wiederholt nicht eingelöst werden können. In diesem Fall werden Sie von uns benachrichtigt. Für eventuelle Nachteile wegen eines zu spät, zu niedrig oder fehlerhaft erteilten Auftrages kann der VfB Bühl 1909 e.V. keine Haftung übernehmen.

Es wird vereinbart die Frist für die Vorabankündigung auf einen Tag festzulegen.

Zahlungsempfänger: **VfB Bühl 1909 e.V., Postfach 1638, 77806 Bühl**
 Zahlungsart: **Wiederkehrende Zahlung**

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird in der Generalversammlung des VfB Bühl festgelegt. Diese können sich durch Beschluss ändern. Die zurzeit gültigen Mitgliedsbeiträge ab 2016 sind folgendermaßen gestaltet:

- | | | | | | |
|-------------------|--------------------------|----------|-------------------------------------|--------------------------|----------|
| Aktiv Senioren: | <input type="checkbox"/> | 120,00 € | Aktiv Jugendspieler ab E-Junioren: | <input type="checkbox"/> | 120,00 € |
| Passivmitglieder: | <input type="checkbox"/> | 50,00 € | Aktiv Jugendspieler bis F-Junioren: | <input type="checkbox"/> | 75,00 € |
| Familienbeitrag: | <input type="checkbox"/> | 240,00 € | | | |

Bankverbindung

IBAN:

D	E																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bank:

Kontoinhaber (nur auszufüllen, wenn **NICHT** identisch mit dem Mitglied):

1) Name, Vorname

4) Anschrift
Straße Haus Nr.

Postleitzahl Ort

(Ort, Datum)

Unterschrift Kontoinhaber / Kontobevollmächtigter

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet / Printmedien

Name / Vorname: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Mitgliedern in Publikationen und Online-Medien unter Beachtung des **Art. 7 DSGVO**.

Der Verein stellt sein Vereinsleben (z. B. Sportangebote, Wettkampf-/Spielergebnisse, Feierlichkeiten, Ehrungen) in der Öffentlichkeit dar. Dazu nutzt der Verein verschiedene Kommunikationskanäle bzw. Medien (s. u.). Außerdem übermittelt der Verein Texte, Berichte und Daten an einen Medienverteiler zum Zwecke der Öffentlichkeits- und Pressearbeit.

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die **Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten** im Internet **freiwillig** und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben **und willige ein**, dass der Verein **VfB Bühl 1909 e.V.** folgende Daten

zu meiner Person: **oder** meinem minderjährigen Kind:

in den von mir ausgewählten Medien veröffentlichen darf (**die Einwilligung gilt nur für die angekreuzten Bereiche**):

	Interseite vfb-buehl.de	Facebookseite www.facebook.com/ buehlfussball	Vereinszeitschrift mit dem Namen ANPFIFF	Übermittlung an Medienverteiler z.B. örtliche Tagespresse
Vorname	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachname	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jahrgang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fotos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Filmaufnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Meine im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet, genutzt und gespeichert.

Die Entscheidung zur Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten habe ich freiwillig getroffen. Mein Einverständnis kann ich nach Art. 7 DSGVO ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen.

(Ort, Datum)

Unterschrift Mitglied

(Ort, Datum)

bei Minderjährigen Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/Vertreterin

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

VfB Bühl 1909 e.V., Hägenichstr. 2, 77815 Bühl, gesetzlich vertreten durch zwei Vorstände gemeinsam nach § 26 BGB, Herrn Bernd Broß, Herrn Lothar Bäuerle, Herrn Oliver Droll, Herrn Torsten Fellmoser, Herrn Thomas Strotz, Herrn Stefan Voppichler; E-Mail: info@vfb-buehl.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

VfB Bühl 1909 e.V., c/o Datenschutzbeauftragter, Hägenichstr. 2, 77815 Bühl, datenschutzbeauftragter@vfb-buehl.de

3. Zwecke, für welche die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Volksbank Bühl eG sowie der Sparkasse Bühl weitergeleitet.

6. Die Dauer, für welche die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht Stand: 25.Juli 2018

Einverständniserklärung

– im Fall von Minderjährigen durch den gesetzlichen Vertreter –



Vereins-Nummer

Vereins-Name

Daten des Spielers/ der Spielerin:

Name, Vorname

Geburtsdatum Spieler-Pass Nr.

Gesetzliche(r) Vertreter:

Name, Vorname

Ich bin alleinvertretungsberechtigt, oder das Kind hält sich gewöhnlich bei mir auf

Name, Vorname

(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachkreuze möglich)

- 1. Einwilligung zur Nutzung eines vom Verein erstellten digitalen Fotos zum Nachweis der Spielberechtigung (d.h. das Foto wird nicht veröffentlicht; Abgabe der Einverständniserklärung für Spielerinnen und Spieler unter 14 Jahren empfehlenswert)
- 2. Das Foto wurde vom Spieler/ der Spielerin zur Verfügung gestellt und darf vom Verein zum Nachweis der Spielberechtigung genutzt werden (Bildrechte; unabhängig vom Alter der Person ist in diesem Fall die Zustimmung erforderlich).
- 3. Einwilligung zur Veröffentlichung des Spielerfotos u.a. in „fussball.de“ (unabhängig vom Alter der Person ist die Zustimmung erforderlich)
- 4. Einwilligung zur Veröffentlichung des Namens in „fussball.de“ (nur bei Minderjährigen unter 13 Jahren ist die Zustimmung erforderlich)

Die Einwilligungen zu den Punkten 3. und 4. sind jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

(Ort / Datum)

Unterschrift Mitglied

(Ort / Datum)

bei Minderjährigen der/die gesetzliche(n) Vertreter

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein durch den Spieler erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein, muss durch den Verein das Veröffentlichungs-Kennzeichen des Spielers im elektronischen Spielbericht unverzüglich entfernt werden.

Erläuterungen auf der Rückseite dieses Formblatts. Weitere Infos hierzu:

VfB Bühl 1909 e.V., Oliver Droll, (01 71) 2 76 53 79, o.droll@vfb-buehl.de

Erläuterungen zum Formblatt „Einverständniserklärung“

Zu 1. Einwilligung zur Nutzung eines digitalen Fotos ausschließlich für die Spielberechtigung

Das Erstellen eines Spielerfotos stellt grundsätzlich einen **Eingriff in das Persönlichkeitsrecht** des Abgebildeten dar und bedarf deshalb dessen **Einwilligung**. Diese Einwilligung muss aber nicht ausdrücklich oder gar schriftlich erklärt werden. Es reicht aus, wenn der Abgebildete durch sein Verhalten zum Ausdruck bringt, dass er damit einverstanden ist, fotografiert zu werden. Stellt sich ein Spieler also bewusst vor die Kamera, willigt er auch ein, fotografiert zu werden.

Werden also z. B. Spielerfotos von einem Vereinsverantwortlichen anlässlich eines gemeinsamen Fototermins erstellt, ist dies jedenfalls dann rechtlich völlig unbedenklich, wenn die Spieler volljährig sind. Fraglich ist, ob auch **Minderjährige** diese Einwilligungserklärung selbst rechtswirksam abgeben können oder die der gesetzlichen Vertreter, in der Regel also der Eltern, erforderlich ist. Hier kommt es nicht auf die Geschäftsfähigkeit an, sondern darauf, ob der minderjährige Spieler nach seiner Reife die Bedeutung und Tragweite seiner Entscheidung ermessen kann. Davon wird man jedenfalls **ab dem 14. Lebensjahr** in dem gegebenen Kontext ausgehen können.

Bei Spielern **unter 14 Jahren** sollte in der Regel eine **Einwilligung der Eltern** eingeholt werden. Diese Einwilligung kann schriftlich erklärt werden, aber auch formlos z. B. im Rahmen eines Gesprächs mit den Eltern.

Diese Einverständniserklärung berechtigt jedoch noch nicht dazu, das zu erstellende Foto im Internet öffentlich einem unbeschränkten Nutzerkreis zugänglich zu machen (§ 22 KunstUrhG). Hierzu ist die Zustimmung in Punkt 3 erforderlich.

Zu 2. Das Foto wurde vom Spieler/ der Spielerin zur Verfügung gestellt (Bildrechte).

Der Spieler/die Spielerin – im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern.

Zu 3. Einwilligung zur Veröffentlichung des Spielerbildes in „Fussball.de“

Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter - hat eingewilligt, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild durch den eigenen Verein, den DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet- Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

Zu 4. Einwilligung zur Veröffentlichung des Namens in „FUSSBALL.DE“

Die Daten des Spielers / der Spielerin über 13 Jahre werden automatisch bis auf Widerruf wie nachfolgend beschrieben genutzt. Bei Minderjährigen unter 13 Jahren willigt ein gesetzlicher Vertreter/ eine Vertreterin ein, dass der eigene Verein, die zuständigen Fußballverbände und die DFB-GmbH die nachfolgenden personenbezogenen Daten des Kindes in Druckerzeugnissen und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online- Plattform des Amateurfußballs „fussball.de“, einschließlich der hiermit verbundenen mobilen Angebote im Rahmen der Spielberichte veröffentlichen dürfen und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermitteln dürfen:

Vor- u. Nachname des Kindes, offizielle Daten des Spielbetriebs wie z. B. Vereinsmitgliedschaften und Vereinswechsel, Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechslungen, erzielte Tore, Torschützenlisten und statistische Auswertungen über diese Daten.

Wichtige Informationen zur Einwilligung für die Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos im Internet

Hinweise zu den Veröffentlichungen im Rahmen von FUSSBALL.DE:

- Die Profile werden nicht von Suchmaschinen durchsucht.
- Der Benutzer kann selbst einstellen, welche Daten in seinem Profil veröffentlicht werden und welche nicht veröffentlicht werden sollen.
- Mit einer erweiterten Registrierung als Spieler/in kann der Benutzer selbst entscheiden, ob sein Name in Spielberichten, Torschützenlisten und im Kader der Mannschaftsseiten angezeigt wird. Ohne diese Registrierung kann nur ein Verantwortlicher des Vereins diese Einstellung zur Veröffentlichung ändern. Der Veröffentlichungsstatus kann jederzeit, also z.B. von Veröffentlichen auf Nicht-Veröffentlichen, geändert werden. In diesem Fall werden alle genannten Daten innerhalb kurzer Zeit über FUSSBALL.DE nicht mehr veröffentlicht. Es kann aber grundsätzlich nicht verhindert werden, dass Daten, die einmal veröffentlicht waren, ggf. auf anderen Internet-Plattformen weiterhin veröffentlicht werden.
- **Eltern und Erziehungsberechtigte sollten ihre Kinder auf die Risiken einer Veröffentlichung hinweisen und den Umgang mit dem Internet sorgsam begleiten und möglichst häufig überprüfen.**

Die Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos im Internet beinhaltet folgende Risiken:

- Daten und Fotos, die öffentlich zugänglich in das Internet eingestellt werden, können weltweit, d. h. auch in Ländern ohne hinreichenden Datenschutz, abgerufen werden.
- Die eingestellten Daten können unbemerkt gelesen und auf vielfältige Art und Weise gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert und manipuliert werden.
- Es besteht die Möglichkeit einer weltweiten automatisierten Auswertung der Veröffentlichungen nach unterschiedlichen Such- und Analysekr Kriterien, die beliebig miteinander und mit anderen persönlichen Daten verknüpft werden können (z. B. zum Erstellen eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführen von Informationen).
- Unerwünschte kommerzielle Nutzung, wie z. B. die Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens oder Anrufens zu Werbezwecken, aber auch persönliche Belästigung (Mobbing, Stalking)
- Bei Speicherung von Kopien auf anderen Rechnern können die Daten auch dann noch von Dritten weiterverwendet werden, wenn sie im ursprünglichen Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht wurden.

Spielgenehmigungsantrag



1) Vereinsnummer	<input type="text" value="33000830"/>	Spieler-Pass-Nummer	<input type="text"/>
2) Vereins-Name	<input type="text" value="VfB Bühl 1909 e.V."/>		
3) Name, Vorname	<input type="text"/>		
4) Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
5) Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="checkbox"/> m. <input type="checkbox"/> w.
6) Anschrift Spieler/in	<input type="text"/>		<input type="text"/>
	<input type="text"/>	Postleitzahl	Ort
			Haus-Nr.

Erstmalige Spielerlaubnis

Wir beantragen die erstmalige Spielerlaubnis für o. g. Spieler/in und bestätigen, dass noch kein Spielerpass durch einen anderen Verein beantragt wurde und noch keine Spielberechtigung bestanden hat, auch nicht außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Das angegebene Geburtsdatum und die Namensschreibweise wird nachgewiesen durch:

- Geburtsurkunde Kopie eines anderen amtlichen Dokumentes Bestätigung einer Behörde auf dem Antrag

Bei erstmaliger Spielerlaubnis für aus dem Ausland kommende Spieler/-in ist zusätzlich anzugeben:

letzter Wohnort im Ausland: _____

Name und Vorname beider Eltern: _____

Kopie Personalausweise oder Reisepass: _____

Für einige Länder und Nationalitäten sind eventuell weitere persönliche Angaben erforderlich.

Vereinswechsel

Wir beantragen für o. g. Spieler/in Spielerlaubnis.

Bisheriger Verein: _____

- Beizufügen sind:
- a) Der bisherige Spieler-Pass mit den vollständigen Eintragungen des abgebenden Vereins auf der Rückseite oder Einschreibebeleg der Abmeldung
 - b) Bei Passverlust: Verlusterklärung mit schriftlicher Zustimmung/Nichtzustimmung zum Vereinswechsel
 - c) Bei Wohnsitzwechsel von Jugendlichen (§ 8 Ziffer 1 d Jugendordnung) amtliche Bescheinigung, wann der Wohnsitzwechsel erfolgte (Dieser darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen)

Der Spieler erklärt mit seiner Unterschrift, dass er sich beim bisherigen Verein als aktiver Spieler abmeldet oder online stellvertretend abgemeldet werden darf.

Ist der Spieler zurzeit gesperrt? ja nein Wenn ja, von wann bis wann? _____

Ausbildungs- und Förderungsentschädigung wurde bezahlt.

Wiederanmeldung

Nach der Abmeldung wurde der Pass an die Verbands-geschäftsstelle gesandt. Der Spieler/-in hat sich beim Verein wieder angemeldet und beantragt neues Spielrecht.

Duplikatpass

Der Pass des o. g. Spieler / der Spielerin ist verloren gegangen und wir beantragen die Ausstellung eines Duplikatpasses.

Die personenbezogenen Daten dieses Antrags werden an den SBFV übermittelt. Der SBFV ist berechtigt, die personenbezogenen Daten unter Wahrung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs (z. B. Sportgerichtsbarkeit, Elektronischer Spielbericht, Passverwaltung) sowie anderer Bereiche des Fußballs elektronisch zu erfassen und in dem gemeinsam mit dem DFB und seinen Mitgliedsverbänden betriebenen einheitlichen und verbandsübergreifenden Verwaltungssystem DFBnet zu speichern.

Der unterzeichnende Spieler stimmt der Nutzung seiner Adressdaten für Marketingzwecken, insbesondere für Angebote des DFB, seiner Partner und Verbände zu.

Durch nachfolgende Unterschrift wird die Richtigkeit aller vorstehenden Angaben versichert und bestätigt, dass der Spieler Mitglied des antragstellenden Vereins ist. Soweit eine Vereinsmitgliedschaft noch nicht besteht, wird sie hiermit begründet.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des antragstellenden Vereins
1. Original Verband 2. Bleibt beim Verein

Unterschrift des Spielers/Spielerin bei Jugendspieler Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters
3. Für abgebenden Verein

Zum Nachweis der Abmeldung **per Einschreiben** an den abgebenden Verein senden!

Abmeldung



Neuer Verein

- 1) Vereins-Nummer
- 2) Vereins-Name

Bisheriger Verein

- 1) Vereins-Nummer Spieler-Pass-Nummer
- 2) Vereins-Name
- 3) Name, Vorname
- 4) Geburtsdatum Geburtsort
- 5) Staatsangehörigkeit Geschlecht m. w.

Hinweis für abgebenden Verein

Geht einem Verein eine Abmeldung per Einschreiben zu, so ist er verpflichtet, dem Spieler, dem neuen Verein oder dem Verband (Geschäftsstelle) den Spielerpass mit dem Vermerk über die Freigabe oder Nichtfreigabe innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Abmeldung gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen oder per Einschreiben zuzusenden. Es gilt das Datum des Poststempels. Auf dem Spielerpass muss der Verein auch den Tag der Abmeldung und den Termin des letzten Spiels vermerken.

Wird der Pass innerhalb dieser Frist weder eingereicht noch eine Erklärung über den Verbleib des Passes abgegeben, gilt der Spieler als freigegeben.

Bei Nichtvorlage innerhalb dieser Frist findet Ziffer 9 b des Gebührenverzeichnisses Anwendung. Auch nach Ablauf dieser Frist ist der Spielerpass an die Geschäftsstelle einzusenden.
(Auszug aus der SBFV-Spielordnung § 16 Ziffer 1.4)

- Hiermit melde ich mich als aktiver Spieler und Mitglied ab.
- Hiermit melde ich mich nur als aktiver Spieler ab und bleibe weiterhin passives Mitglied beim bisherigen Verein.

Ort / Datum

Unterschrift Spieler / Mitglied

Stempel und Unterschrift
des antragstellenden Vereins

bei Minderjährigen
Unterschrift des / der gesetzlichen Vertreter(s)

Hinweis: Alle Daten des Antrags werden im Sinne des Datenschutzgesetzes gespeichert.

Jugendleitung VfB Bühl 1909 e.V.

Ärztliche Untersuchung von Jugendspielern/-innen



Für den Jugendspieler / die Jugendspielerin

Name, Vorname

Anschrift

Straße Haus Nr.
 Postleitzahl Ort

Verein

übernehmen die gesetzlichen Vertreter

Name, Vorname

Name, Vorname

Anschrift

Straße Haus Nr.
 Postleitzahl Ort

die volle Verantwortung für die gesundheitliche Tauglichkeit zur Ausübung des Fußballsportes. Sie verpflichten sich, **ärztliche Untersuchungen vor Beantragung der erstmaligen Spielerlaubnis, sowie alle zwei nachfolgenden Jahre**, zu veranlassen.

Diese Vorsorgeuntersuchungen heben die Verantwortung zur ärztlichen Betreuung bei Vorliegen akuter Erkrankungen nicht auf.

Um Eltern bei der Einhaltung der Impf- und Vorsorgetermine ihrer Kinder zu unterstützen, bietet der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) einen kostenlosen Impf- und Vorsorge-Erinnerungs-Service an, der Eltern rechtzeitig per E-Mail über anstehende Impf- und Vorsorgetermine informiert.

Ferner wird empfohlen, den Jugendlichen gegen Tetanus impfen zu lassen.

(Ort / Datum)

bei Minderjährigen* der/die gesetzliche(n) Vertreter

(Ort / Datum)

bei Minderjährigen* der/die gesetzliche(n) Vertreter

Hinweise zu Untersuchungen (ab U8-Untersuchungen) finden Sie auf der Rückseite des Vordruckes

Hinweise zu Untersuchungen ab der U8

Der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat in den "Kinder-Richtlinien" die ärztlichen Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres festgelegt. Die Kindervorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 werden im gelben Kinder-Untersuchungsheft „Gelbes Heft“ des Gemeinsamen Bundesausschusses vom Kinder- und Jugendarzt oder Hausarzt dokumentiert. Rechtsgrundlage der Kindervorsorgeuntersuchungen ist § 26 SGB V.

Früherkennungsmaßnahmen für Säuglinge und Kleinkinder zählen seit 1971 zu den Pflichtleistungen der Krankenkassen. Seit Mai 2006 können Eltern für ihre Kinder und Jugendlichen ein zusätzliches Vorsorgeheft mit vier neuen Vorsorgen (U7a, U10, U11, J2) erhalten, welche Lücken zwischen den bisherigen Terminen schließen, um eine bessere Prävention in den verschiedenen, für die Entwicklung des Kindes entscheidenden Altersstufen zu ermöglichen. Zwei Jahre nach Einführung wurde die U7a (mit reduziertem Leistungsumfang) in das Pflichtangebot aller gesetzlichen Krankenversicherungen aufgenommen. Aber auch die Kosten für die restlichen neuen Vorsorgen (in der Tabelle kursiv markiert) werden von vielen gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Das ab dem 1. September 2016 neu überarbeitete „Gelbe Heft“ informiert Eltern genauer über den Inhalt der einzelnen Untersuchungen und enthält eine herausnehmbare Teilnahmekarte, mit der Erziehungsberechtigte die Teilnahme gegenüber Kindergärten usw. dokumentieren können, ohne Detailinformationen herauszugeben. Ab dem 1. September 2016 rückt zudem die Eltern-Kind-Beziehung stärker in den Fokus der Vorsorgeuntersuchungen. Zugleich werden eine Beratung zum Impfschutz als verbindlicher Bestandteil der U-Untersuchungen, ein Mukoviszidose-Screening für Neugeborene sowie festgelegte Standards für U1 bis U9 eingeführt. Letztere betreffen vor allem Hör- und Sehtests.

Vorsorgeuntersuchungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Pädiatrie und der Betreuung beim Familienarzt / Hausarzt. Einen Schwerpunkt der Weiterbildung bildet seit einiger Zeit die sichere Diagnostik von Kindesmisshandlungen und sexuellem Missbrauch von Kindern.

Die einzelnen Untersuchungen ab U8

Name	Alter	Untersuchung
U8	46.–48. Lebensmonat	Bei der U8 werden unter anderem die Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit des Kindes sowie Reflexe, Muskelkraft, Aussprache und der Zahnstatus untersucht.
U9	60.–64. Lebensmonat	Die U9 findet im Jahr vor der Einschulung statt. Sie enthält wiederum Tests auf Koordinationsfähigkeit (Grob- und Feinmotorik), das Sprachverständnis sowie das Hör- und Sehvermögen.
U10	8.–9. Lebensjahr (Alter des Kindes 7–8 Jahre)	Die U10 soll mit der U11 die Lücke zwischen U9 (mit etwa fünf Jahren) und J1 (mit etwa 12 bis 14 Jahren) schließen. Schwerpunkte: Erkennen und Behandlungseinleitung von umschriebenen Entwicklungsstörungen (z. B. Lese-Rechtschreib-Rechenstörungen), Störungen der motorischen Entwicklung und Verhaltensstörungen (z. B. ADHS) freiwillige Teilnahme.
U11	10.–11. Lebensjahr (Alter des Kindes 9–10 Jahre)	Schwerpunkte der U11 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, gesundheitsschädigendem Medienverhalten. Diese Untersuchung soll unter anderem der Bewegungs- und Sportförderung dienen, den problematischen Umgang mit Suchtmitteln erkennen und verhindern helfen, aber auch gesundheitsbewusstes Verhalten unterstützen (u. a. Ernährungs-, Bewegungs-, Stress-, Sucht- und Medienberatung) freiwillige Teilnahme.
J1	13.–15. Lebensjahr (Alter des Kindes 12–14 Jahre)	Die vorletzte Untersuchung der „U-Reihe“ ist die J1 (Jugendgesundheitsuntersuchung), bei der noch einmal auf Haltungsanomalien untersucht wird. Des Weiteren werden der Impfstatus, Struma Prophylaxe, Blutdruck, besondere familiäre Situationen, schulische Entwicklung, das Gesundheitsverhalten und die Motorik erfasst. Pubertätsentwicklung und Sexualverhalten werden besprochen.
J2	17.–18. Lebensjahr (Alter des Kindes 16–17 Jahre)	Schwerpunkte der letzten Vorsorgeuntersuchung im Jugendalter J2 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Pubertäts- und Sexualitätsstörungen, Haltungsstörungen, Kropfbildung, Diabetes-Vorsorge, Sozialisations- und Verhaltensstörungen. Begleitende Beratung bei der Berufswahl.

Ärzteverbände raten, die Untersuchungszeiträume im Interesse des Kindes einzuhalten. Durch die verbesserte Kinderschutzgesetzgebung 2012 wurden weitere Instrumente eingeführt, so das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz über das KSchG. Die Kinderärzte haben gem. SGB VIII § 8b nun einen Rechtsanspruch auf Beratung.

Quelle: www.wikivisually.com/lang-de/wiki/Kindervorsorgeuntersuchung

SBFV – Zusatzklärung

für Spieler/innen zwischen 10 und 18 Jahren,
die nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind

(zur Weiterleitung an den DFB)

To Player's Parents

An die Eltern des Spielers

In accordance with the pertinent FIFA regulations, all player's pass applications shall be submitted together with an attested birth certificate and need to be supported with the form below duly completed.

In Übereinstimmung mit den gültigen FIFA-Bestimmungen müssen alle Anträge auf Ausstellung eines Spielerpasses zusammen mit einer Kopie der Geburtsurkunde sowie des nachstehenden ausgefüllten Formblatts eingereicht werden.

The regulation ensures that players, under the age of 18 playing in a foreign country, did not come to the country for purely football reasons, but for family reasons. The regulation has been conceived to protect U-18 players and ensures that all parties concerned duly comply with FIFA-transfer rules.

Diese Bestimmung stellt sicher, dass Spieler unter 18 Jahren, die im Ausland spielen, nicht aus Gründen, die den Fußballsport betreffen, in dieses Land gekommen sind, sondern aus familiären Gründen. Diese Regelung schützt die unter 18-jährigen und stellt sicher, dass alle Betroffenen in Übereinstimmung mit den Wechselbestimmungen der FIFA handeln.

We (player's parents) do hereby declare that my child

Wir (Eltern des Spielers) erklären hiermit, dass mein Kind

Name of child
(Name des Kindes)

is currently resident in Germany for family reasons (in accordance with FIFA regulations Chapter V, Article 19 – Protection of minors).

zum jetzigen Zeitpunkt aus familiären Gründen seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat (in Übereinstimmung mit den FIFA Bestimmungen Kapitel V, Artikel 19 – Schutz Minderjähriger).

Parents

Eltern

Name in Block Capitals
(Name, Vorname)

Only Authorized representative (Alleinvertretungsberechtigt)

Name in Block Capitals
(Name, Vorname)

Date
(Datum)

Signature (Unterschrift)

Signature (Unterschrift)

